

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bircher, Borel, Braunschweig, Chopard, Christinat, Euler, Fankhauser, Friedli, Gloor, Lanz, Leuénberger Moritz, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder (23)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Schleichende oder akute Katastrophen, wie das Waldsterben oder der Sandoz-Brand in Schweizerhalle, haben aufgezeigt, dass die Sicherheitsziele für unser Land neu definiert werden müssen.

Das Bedrohungsbild für unser Land und seine Bevölkerung hat sich gewandelt. Die zivile Umweltbedrohung hat gegenüber der militärischen Bedrohung wahrscheinlich an Gewicht massiv zugenommen.

Eine umfassende Analyse der Bedrohungsbilder im Hinblick auf Umweltkatastrophen ist dringend. Daraus sind die Konsequenzen zu ziehen bzw. die entsprechenden Sicherheitsziele zu definieren. An diesen Zielen hat sich letztlich die gesamte Bundesverwaltungstätigkeit zu orientieren.

Es wird nicht gelingen, Umweltrisiken, generell Risiken, welche die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bedrohen, auf null zu reduzieren. Sie lassen sich aber zumindest abschätzen und wahrscheinlich in vielen Bereichen minimieren.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.183

Postulat Oester

**Umweltverträgliches Verhalten.
Aufklärungsaktionen**

**Protection de l'environnement.
Campagnes d'information**

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1986

Angesichts des fortschreitenden Waldsterbens und der immer bedrohlicher werdenden Umweltverschmutzung, insbesondere der Atemluft und des Bodens, wird der Bundesrat eingeladen, landesweite, koordinierte Aufklärungs- und Informationsaktionen zu prüfen und unter Bereitstellung der nötigen Mittel gegebenenfalls zu realisieren.

Texte du postulat du 17 décembre 1986

A l'heure où les forêts dépérissent de plus en plus, où la pollution se fait toujours plus menaçante pour l'environnement, le sol et l'air surtout, le Conseil fédéral est invité à examiner l'opportunité d'une vaste campagne d'information coordonnée au plan national. Le cas échéant, il mettra à disposition tous les moyens nécessaires pour la réaliser.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Basler, Blunschy, Candaux, Chopard, Dünki, Fehr, Fischer-Hägglin, Frey, Günter, Hofmann, Jaeger, Keller, Künzi, Landolt, Lanz, Longet, Loretan, Lüchinger, Maeder-Appenzell, Mauch, Müller-Aargau, Müller-Bachs, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Ogi, Petitpierre, Pfund, Ruckstuhl, Ruffy, Sager, Schüle, Seiler, Spälti, Stamm Judith, Steffen, Weber Monika, Wick, Widmer, Zwingli (42)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bund hat im Umweltbereich bezüglich Information und Aufklärung der Bevölkerung in den vergangenen Jahren trotz der zur Verfügung gestellten völlig ungenügenden Mittel Beachtliches geleistet. Zu erinnern ist hier an das Kompostmerkblatt oder an die Waldbroschüre. Diese Anstrengungen genügen jedoch nicht, um einerseits den Gesetzauftrag zu gewährleisten und um andererseits der vom Bundesrat wiederholt unterstrichenen Bedeutung zur Selbstverantwortung gerecht zu werden. Unsere Staatsform verlangt, dass jeder nach dem Gesetz Pflichtige – ob Bürger oder Industrie – auch für die Umwelt Verantwortung übernimmt, denn es wäre mit der Demokratie unvereinbar, ein Heer von Umweltaufpassern auszuschicken. Damit diese Selbstverantwortung jedoch wahrgenommen werden kann, bedarf es eines minimalen Wissens um die ökologischen Zusammenhänge. Die Forderung nach Umdenken bleibt solange ein leeres Postulat, als dem Betroffenen die Gründe hierfür nicht einsichtlich sind, er die Konsequenzen seines Tuns und Lassens nicht abschätzen kann.

Der allorts zu beobachtende Graben zwischen den Worten der Besorgnis und den Taten für unsere Umwelt muss mit Informationen und konkreten, nachvollziehbaren Handlungsanleitungen gefüllt werden. Mittel hierzu wären gezielte, themenbezogene Informations- und Aufklärungsaktionen. Zu prüfen wäre speziell auch, ob für solche Aktionen Partner ausserhalb der Bundesverwaltung gefunden werden könnten. Zu denken ist hier an die Kantone, aber auch an private Organisationen. Ein Beispiel für eine gelungene derartige Kooperation bildet das vom Bundesamt für Umweltschutz gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für biologischen Landbau und der Aktion Saubere Schweiz herausgegebene Kompostmerkblatt.

Mit Informations- und Aufklärungsaktionen würde im übrigen nicht nur der Informations- und Beratungspflicht nach Artikel 6 des Umweltschutzgesetzes, sondern auch generell dem Vorsorgeprinzip entsprochen. Denn zur Vorsorge gehören nicht nur Normen, Gebote und Verbote, sondern auch Massnahmen, die zu einem umweltbewussteren Verhalten führen. Abschliessend sei vermerkt, dass präventives Handeln immer billiger als kuratives ist; dies ruft uns das bundesrätliche Luftreinhaltekonzept schmerzlich in Erinnerung, wo festgehalten ist, dass die durch die Luftverschmutzung verursachten Kosten bereits heute jährlich die Milliardengrenze überschreiten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 25. Februar 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 25 février 1987

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.823

**Postulat der LdU/EVP-Fraktion
Giftgesetz. Revision**

**Postulat du groupe AdI/PEP
Loi sur les toxiques. Révision**

Wortlaut des Postulates vom 19. Dezember 1986

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Revision des Giftgesetzes vorzuschlagen, welche die nach dem Unfall «Sandoz-Schweizerhalle» festgestellten Lücken schliesst und insbesondere die Einführung einer obligatorischen Folgewirkungsanalyse für umweltgefährdende Stoffe, die in der Schweiz produziert, gelagert oder durch die Schweiz transportiert werden, vorsieht. Dabei ist zu prüfen, ob nicht eine

Postulat Oester Umweltverträgliches Verhalten. Aufklärungsaktionen

Postulat Oester Protection de l'environnement. Campagnes d'information

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.183
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	521-521
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 264

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.